



Klimaausschusssitzung

Samtgemeinde Fintel

11. September 2023

Rathaus

Samtgemeinde
Fintel



Gemeinde
Lauenbrück

Standesamt
Lauenbrück

Berliner Str. 3



1. Klimaschutzkonzept für die gesamte Samtgemeinde
2. Beschluss und Zeitplan des gesamten Konzeptes
3. Umsetzung der Maßnahmen
4. Klimaschutzkonzept – Änderungsvorschläge
5. Sachstandsbericht zu Freiflächen- Photovoltaik, Windkraft und kommunaler Wärmeplanung

Klimaschutzkonzept

Klimaschutzkonzept für die gesamte Samtgemeinde

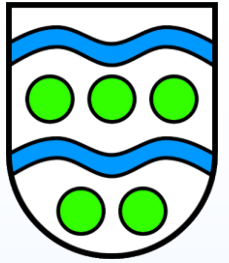


- Das Konzept ist für alle erstellt



Klimaschutzkonzept

Beschluss und Zeitplan



- 093/2019 Beschluss integriertes Klimaschutzkonzept mit der Stellenbesetzung
- 24 Monate gefördert im Erstvorhaben
- Zeitliche Verzögerung durch Personalwechsel



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 20 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 28.10.2019

Beschlussvorlage

Nr.: 093/2019
Status: öffentlich

Fachbereich II
Bearbeiter: Sven Maier

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
21.11.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			
11.12.2019	Samtgemeindeausschuss			
12.12.2019	Samtgemeinderat			

Aufgabenbereich und Arbeitsstelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten in der Samtgemeinde Fintel

- Präsentation Grundlagen "Klimamanager/in" durch Herrn Maier
- Vorstellung der Klimaschutzbeauftragten der Samtgemeinde Sottrum Frau Dr. Taberski (Aufgaben und Erfahrungen)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,
im Rahmen der Haushaltsberatungen und des dazugehörigen Stellenplanes, die Voraussetzungen für die Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/in zu schaffen.

Sachverhalt:

Am 12.09.2019 hat die CDU-Fraktion der Samtgemeinde Fintel den Antrag zur „Schaffung einer Arbeitsstelle in der Samtgemeinde Fintel für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n“ gestellt.

Gesetzliche Verpflichtungen für Vorsorge, Nachhaltigkeit und Klimaschutz



Klimaschutz – Pflicht oder freiwillig?

Gesetz/Verordnung	Ziel	Gebiet	Status
Grundgesetz	Artikel 20a - Beschluss des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 2656/18 vom 24. März 2021 die den Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als Gesetzesgrundlage definiert	Vorsorge, Nachhaltigkeit Klimaschutz	24.03.2021
Bundesklimaschutzgesetz	§ 3 Nationale Klimaschutzziele	Klimaschutz	12.12.2019
NKlimaG, NI - Niedersächsisches Klimagesetz	Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels	Vorsorge, Nachhaltigkeit Klimaschutz	Fassung 06.07.2022
Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – (KomHKVO)	§ 12 KomHKVO – Investitionen Die wirtschaftlichste Lösung finden! Dies impliziert auch die sozialste, umweltfreundlichste Lösung.	Haushalt, Nachhaltigkeit	Fassung 01.01.2017
Vergabeverordnung (VgV)	§ 59 VgV - Berechnung von Lebenszykluskosten § 67 VgV - Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Liefer- oder Dienstleistungen	Vorsorge, Nachhaltigkeit Klimaschutz	Letzte Änderung Juni 2021

Vorstellung Klimaschutzkonzept inkl. Maßnahmenkatalog



- im Entwurf vorgestellt in der interfraktioneller Sitzung
- das Konzept beschreibt unsere Arbeitsweise
- der Projektkatalog beinhaltet die verschiedenen Maßnahmen (Idee)
- Projektsteckbriefe bilden den Rahmen eines Projektes

P1-Variantenanalyse

P2-Konzeptentwicklung

P3-Projektentwicklung

P4-Projektumsetzung



Kritik, Änderungsvorschläge und -wünsche

- Vorschläge zur Veränderung einzelner Formulierungen und Passagen im Konzept
- Unsicherheiten über Zuständigkeiten der Gemeinden und Samtgemeinde
- Angst vor Mehraufwand ohne Nutzen
- Unzufriedenheit beim zeitlichen Ablauf
- Unklarheit bei Verwaltungsabläufen
- Kritik am Umfang des Konzepts

Klimaschutzkonzept

Klimaschutzkonzept – Änderungsvorschläge ► was bislang eingegangen ist



Alle eingegangenen
Änderungswünsche
werden geprüft
und berücksichtigt

Änderungsvorschläge - Nachhaltigkeits-und-Klimaschutzkonzept		Seite:	2 von 9	
		Version:	ENT 1	

Lfd.Nr.	Datum	Wer	Vorschlag / Anregung	Stellungnahme	Datum
			Ablehnung kundgetan hätten. Der gewählte Weg mit einer Veröffentlichung des Konzeptentwurfs am Freitag den 24.08.2023, einer 10-tägigen Zeit um das Konzept zu Lesen und Änderungswünsche zu kommunizieren, lässt für diese Meinungsbildung auf Gemeindeebene, meiner Meinung nach nicht den nötigen Platz. Von daher sehe ich das Klimaschutzkonzept, als das was es ist, ein Konzept der Samtgemeindeverwaltung.		
Generell	03.09.2023		Alle Textteile des Konzeptes sollten noch einmal auf eine konsistente Punktsetzung und auf Rechtschreibung geprüft werden. Für die Optik und bessere Lesbarkeit, würde ich den Text in Blocksatz setzen. Wikipedia ist in meinen Augen keine seriöse Quelle. Ich bin mir sicher, dass es bessere Quellen für die momentan über Wikipedia-Artikel belegten Inhalte des Klimaschutzkonzeptes gibt.		
1.1	03.09.2023		Zur Präambel (S.4 unten): Wann haben die Mitgliedsgemeinden beschlossen sich „den Herausforderungen-die durch den Klimawandel Priorität erlagen – zu stellen“?		
1.2	03.09.2023		Zum Vorwort des Samtgemeindebürgermeisters (S.4 unten): Inwiefern haben die Mitgliedsgemeinden beim Klimaschutzkonzept mitgearbeitet? Wie haben sich Unternehmen und Organisationen bisher eingebracht?		
1.3.1	03.09.2023		Auf Seite 5 in der Mittel hat sich unter 1.3.1 „Was fordert die Bundesregierung“ die Frage: „Was will die Landesregierung?“ eingeschoben. Das gehört hier wohl eher nicht hin.		



Nächste Schritte/Termine

- Einarbeitungstermin für Änderungen von heute am: 13. September 2023
- Erneute Beratung im SgA: 27. September 2023
- Beschluss 28. September 2023

Akteure

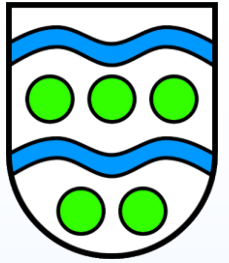
Ratsmitglieder aller Gemeinden

Einarbeitungsteam: Fraktionsvorsitzende, Verwaltung

Einreichende: alle die Änderungen einreichen

Ablauf und Aufgaben

Vom Entwurf bis zur Einreichung beim Projektträger



Aktion	Von-bis	Wer	Akteure
Erste Vorstellung des Entwurfs	24.08.2023	Verwaltung	Ratsmitglieder, Klimapaten
Änderungsvorschläge	25.08.-04.09.23	Einreichende	Änderungen zu senden an die Fraktionsvorsitzende
Änderungen bewerten und einarbeiten	13.09.23	Einarbeitungsteam	Kommuniziert und finalisiert Änderung mit Einreichenden
Fertigstellung des finalen Entwurfes	14.09-20.09.23	Verwaltung	Abgesprochene Änderungswünsche im Konzept integrieren, damit diese in die Einladung des Samtgemeinderates können.
Beschluss des Konzeptes	28.09.23	SG-Ratsmitglieder	
Fertigstellung der finalen Version für Einreichung	29.09.-15.10.23	Verwaltung	
Einreichung Projektträger	16.10.-31.10.23	Verwaltung	

Beschlussvorschlag des Klimaausschusses

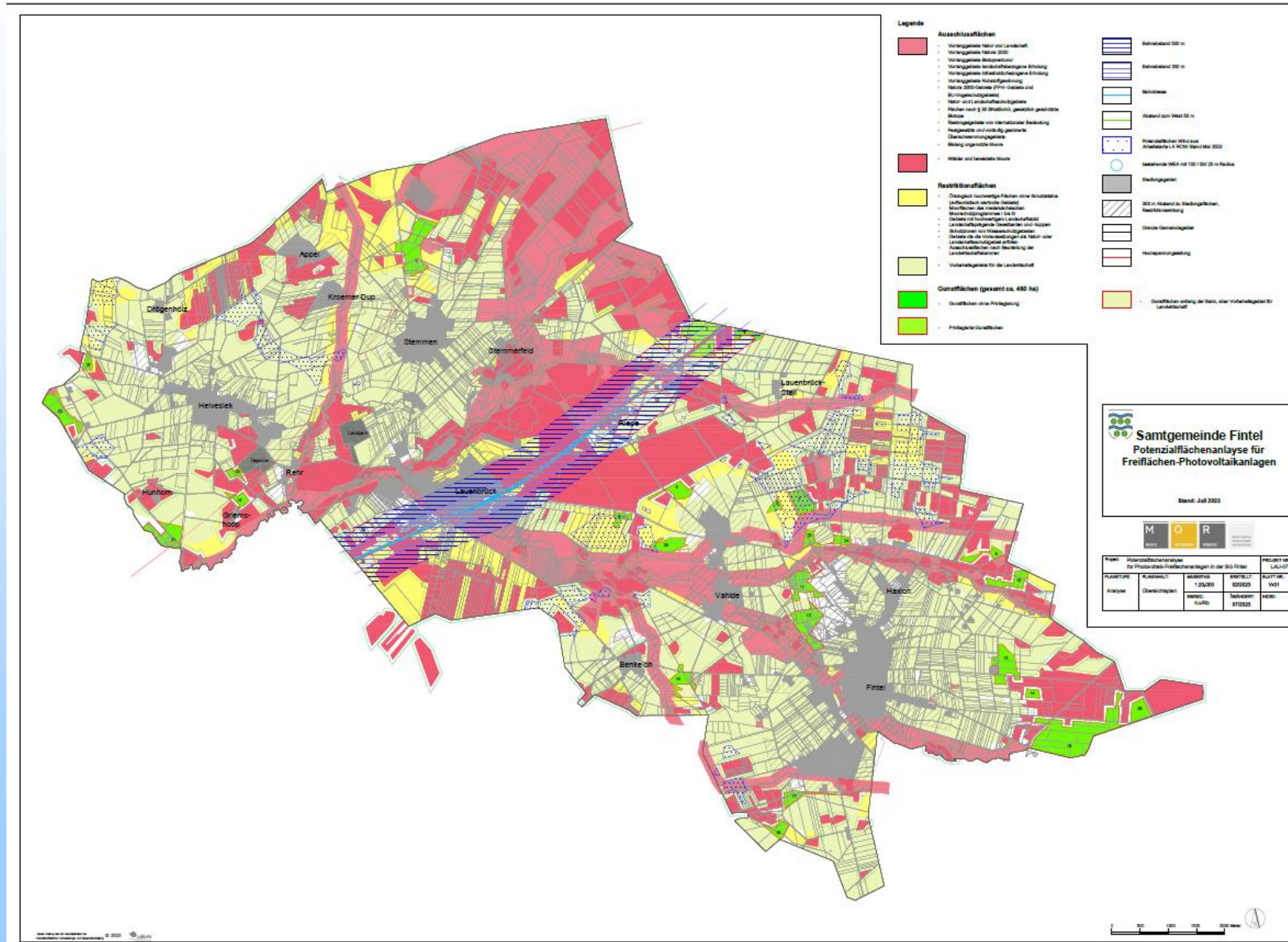
der Klimaausschuss schlägt dem Rat vor, wie folgt zu beschließen:

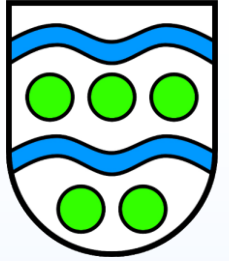


vgl. Vorlage 072/2023

- 1) Der Rat der Samtgemeinde Fintel beschließt das vorliegende Integrierte Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzept als wichtigen Bestandteil zum kommunalen Nachhaltigkeits- und Klimaschutz. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung vorzubereiten.
- 2) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems beauftragt. Der Klimaausschuss ist regelmäßig zu informieren.

Freiflächen Photovoltaik und Windkraft



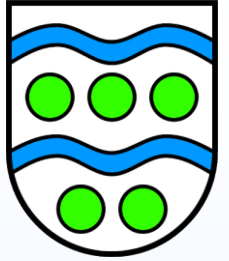


§ 20 NKlimaG: Wärmeplanung

- Ziel: Systematische Ermittlung von lokalen **Wärmepotenzialen und Wärmesenken** auf der Basis einer fundierten Datengrundlage für das gesamte **Gemeindegebiet**
- Von der Verpflichtung ab 1.1.2024 erfasst: jede Gemeinde, in der ein **Ober- oder Mittelzentrum** liegt
- **Ersterstellung bis zum 31. Dezember 2026 (= 3 Jahre)**
- **Fortschreibung alle fünf Jahre**
- Inhalte: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Szenarien zur Entwicklung der Wärmeversorgung 2030/2040, Handlungsstrategien, mind. 5 Umsetzungsmaßnahmen
- Die Wärmepläne sind im Internet zu **veröffentlichen**.
- **Dauerhafter Kostenausgleich (für jedes MZ/OZ):**
 - Erstaufstellung 2024 - 2026:
jährlich 16.000 € zzgl. 0,25 €/EW
 - Fortschreibung ab 2027:
jährlich 3.000 € zzgl. 0,06 €/EW



Foto: Enke Franck



Landesgesetzliche Verpflichtung vs. Bundesförderung

- Doppelförderungen sind ausgeschlossen.
- Nach Rücksprache mit dem für die Kommunalrichtlinie zuständigen BMWK ergibt sich daraus für **Niedersachsen**:
 - Anträge zur Förderung von Kommunale Wärmeplanung in nds. **Mittel- und Oberzentren werden von der ZUG nicht mehr angenommen oder bewilligt.**
Hintergrund: Aufgrund der derzeit langen Bearbeitungszeiten bei der ZUG wäre mit einem Projektstart vor 2024 nicht zu rechnen.
 - Anträge von allen **anderen Kommunen sind aktuell nicht betroffen.**
- **Nach In-Kraft-Treten des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes ist ab 2024 mit einer Veränderung der Förderkulisse der KRL zu rechnen.**

→ Nutzen Sie daher noch jetzt die erhöhte Impulsförderung bis zum 31.12.2023!



Kommunale Wärmeplanung

Ausblick für die Samtgemeinde



- aktuell (NKlimaG) nur OZ/MZ verpflichtet
- Gesetzentwurf Bundes-WärmeplanungsG (noch in den Vorberatungen)
 - ➔ vorgesehen: Verpflichtung der Länder, auch weitergehende Maßnahmen in kleineren Kommunen vorzusehen
 - ➔ offen: wann / wer / zu welchen Konditionen



Kosten

- **Ca. 50.000 € bis 100.000 €**
- Kosten sind abhängig von der Größe und Anzahl der Quartiere und der beauftragten Inhalte
 - ▶ Vergabeergebnisse anderer Kommunen

Förderung von 90 % (bis 31.12.23)

- für externe Dienstleister, Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren, sowie Öffentlichkeitsarbeit
 - ▶ Kommunalrichtlinie

<https://www.youtube.com/watch?v=Cz4xfMypCl0>

Quelle:
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung>